

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Gökyak Akbulut, Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Thomas Lutze, Sören Pellmann, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Sicherheit und Klarheit beim Strukturwandel in der Lausitz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist es erklärtes Ziel, den Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und -verstromung entgegen der bisherigen Gesetzeslage des Kohleausstiegsgesetzes vorzuziehen. Angestrebt wird ein Ausstiegsdatum, das „idealerweise 2030“ betragen soll.

Bis zu diesem Ausstiegsjahr verbleiben noch etwas mehr als sieben Jahre Zeit. Bislang liegt aber keinerlei Grundlage für die Beschleunigung des Kohleausstieges und der damit verbundenen Beschleunigung des Strukturwandels in den vom Ausstieg betroffenen Revieren vor. Die Regelungen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (In vKG) basieren auf der Annahme des Kohleausstiegs im Jahr 2038. Es besteht also dringender Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Hinzu kommen weitere Mängel. Den Kommunen – maßgeblich die Managerinnen des Strukturwandels – mangelt es an fachlichem Personal, um die enormen Investitionssummen zeitnah und innovativ umzusetzen. Der Ausbau der dringend benötigten Infrastruktur kommt nur schleppend voran und einige Mittel werden insbesondere im Sächsischen Teil des Lausitzer Reviers dazu verwendet, den Staatshaushalt zu entlasten, ohne einen nachvollziehbaren Beitrag zum Strukturwandel in den vom Kohleausstieg direkt betroffenen Gebieten zu leisten.

Die handelnden Akteure in der Lausitz benötigen Klarheit über die verfügbaren Instrumente, die verfügbaren Mittel und die geltenden Regeln, innerhalb derer sie den Strukturwandel erfolgreich gestalten sollen. Dabei ist bekannt, dass insbesondere die Kommunen, denen ja eine Schlüsselfunktion bei der Planung und Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zukommt, langfristige Planungssicherheit brauchen. Gleichzeitig benötigen sie das Personal und die Ressourcen, um in kürzerer Zeit als bislang geplant mindestens die gleichen Aufgaben zu erfüllen. Ebenso benötigen Unternehmen Planungssicherheit. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind auf Förderinstrumente und eine langfristige Personalplanung angewiesen, um ressourcenschonende Technologien und Produktionsprozesse einzuführen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, für den folgende Eckpunkte einzuhalten sind:
 - a) Die bislang für die Zeiträume 2027-2032 und 2032-2038 geplanten Förderperioden werden zusammengelegt und auf den Zeitraum 2023-2033 vorgezogen. Die Fördermittel werden künftig in gleichgroßen Jahresscheiben vergeben, damit keine Förderlücken entstehen. Zudem soll durch eine Staffe­lung innerhalb der Jahresscheiben sichergestellt werden, dass die Qualität der eingereichten Projekte ein höheres Gewicht in der Bescheidung hat als der Zeitpunkt der Einreichung;
 - b) die Länder können eine Kernbetroffenheit für bestimmte Gebiete innerhalb der bis jetzt schon als förderfähig kategorisierten Regionen festlegen. Kernbetroffenheit ist festzustellen für Gebiete, in denen der Kohleausstieg direkte Auswirkungen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt oder Einnahmesituation der Kommune hat. Die Fördermittelvergabe erfolgt künftig nach einem Schlüssel von 70:30 zwischen kernbetroffenen Gebieten und weiteren förderfähigen Gebieten;
 - c) die Länder können den Kommunen über die Strukturmittel eine Investitions­pauschale zur Verfügung stellen;
 - d) den Belegschaften und Betriebsräten der betroffenen Unternehmen wird eine wirtschaftliche Mitbestimmung gewährt, die es ihnen ermöglicht, über die strategische Ausrichtungen ihres Unternehmens mitzuzentscheiden;
 - e) es werden konkrete Vorkehrungen getroffen und Instrumente eingeführt, um Konkurrenz und Unterbietung am Arbeitsmarkt zu verhindern und den Wandel hin zu verschlechterten Arbeitsbedingungen auszuschließen; sozialver­ sicherungspflichtige und tarifgebundene Arbeitsplätze sollen gefördert werden, die den Kriterien guter Arbeit entsprechen;
 2. ein Unterstützungspaket für die Kommunen (Gemeinden, Landkreise) in den Re­vieren aufzulegen, das es diesen ermöglicht, ihre Planungskapazitäten durch Per­sonaleinstellungen deutlich zu erhöhen, da dies mit dem bisherigen STARK-Pro­gramm nicht erreicht wurde. Gleichmaßen werden die Bundesländer dabei un­terstützt, Personalkapazitäten in den für die Genehmigungen zuständigen Behör­den auszuweiten, um Planungsverfahren signifikant zu beschleunigen, und die Förderung von regionalen Projektentwicklungsgesellschaften unterstützt;
 3. nach dem Vorbild der „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ grün­det die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Brandenburg und der Deutschen Bahn AG eine Task-Force, mit dem Ziel, die Planungspro­zesse für die festgeschriebenen und teilweise länderübergreifenden Schienenstreck­en zu beschleunigen;
 4. ein Förderinstrument zu entwickeln, mit dem ökologische und nachhaltige In­dustriearbeitsplätze in der Region geschaffen bzw. durch Transformation erhalten werden. Dabei ist der Erfahrung Rechnung zu tragen, dass kleine und mittlere Unternehmen in der Regel besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Direkt an Unternehmen gezahlte öffentliche Gelder aus Steuermitteln sind an Arbeits­platzgarantien zu knüpfen und mit Rückzahlungsverpflichtungen bei Arbeits­platzabbau zu versehen;
 5. die „Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Braunkohle Tagebaus und der Stein- und Braunkohleanlagen“ dahingehend anzupassen, dass das Anpassungsgeld künftig für alle Beschäftigten unabhängig ihres Alters gezahlt wird und die Richtlinie auch für Arbeitnehme­rinnen und Arbeitnehmer in Subunternehmen gilt;

6. eine Transferagentur für jüngere und aktive Beschäftigte im Strukturwandel zu schaffen. Kernanliegen dieser Agentur ist der Transfer der Beschäftigten aus der Braunkohle und den dazugehörigen Zulieferern hin zu neuen Arbeitsverhältnissen in der Region. Diese Aufgabe muss im Kern durch die Agenturen für Arbeit geleistet werden;
7. ein Gremium für die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bundesländern, mit dem Schwerpunkt Wassermanagement in den Kohleregionen einzusetzen;
8. zusammen mit den Ländern, ein Konzept für Bürgerbeteiligung vorzulegen und sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig besser an den Strukturwandelprozessen beteiligt werden;
9. sich im Rahmen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums gemäß § 25 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) dafür einzusetzen, vom Beschluss zur Verrechnung der Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) der EU mit den Mitteln aus dem InvKG abzurücken. Die Bundesregierung sichert stattdessen zu, die Mittel komplett den Revieren zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 8. November 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

